

# NEWSLETTER

Schaffhauser Gemeindearchive

# Inhalt / Themen

## 1 Zu dieser Ausgabe: Die Rolle der Archive bei der Aufarbeitung fürsorglicher Zwangsmassnahmen

[»» weiterlesen](#)

## 2 Die Rolle der Archive bei der Beantragung des Solidaritätsbeitrages Informationen zur Rolle der Archive im Rahmen der Wiedergutmachung für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen.

[»» weiterlesen](#)

## 3 Ablauf der Aktensuche im Kanton Schaffhausen

Abstimmung zwischen Archiven und kantonaler Opferberatung im Kanton Schaffhausen.

[»» weiterlesen](#)

## 4 Tipps für die Aktensuche im Gemeindearchiv

Recherche nach Archivgut, mit dessen Hilfe die Durchführung fürsorglicher Zwangsmassnahmen belegt werden kann.

[»» weiterlesen](#)

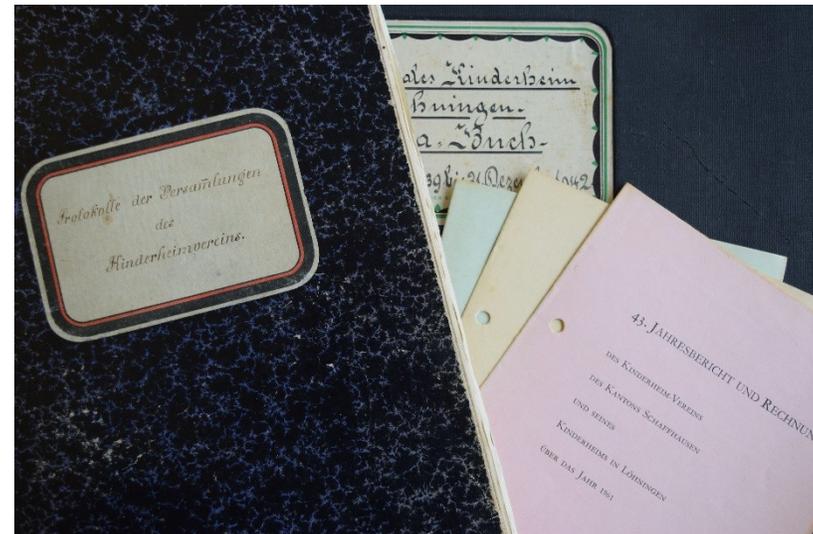
## 5 Akte gefunden – und weiter?

Hinweise zur Übermittlung von Rechercheergebnissen an das Staatsarchiv.

[»» weiterlesen](#)

## 6 Neues aus Schaffhauser Gemeindearchiven & Impressum

[»» weiterlesen](#)



Protokollbücher und Jahresberichte des Kinderheims Löhningen (STASH Kultur II 36).

# Zu dieser Ausgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen

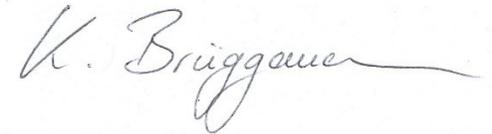
Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie im Rahmen der zweiten Ausgabe des Gemeindearchivnewsletters über die besondere Rolle der Archive im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Geschichte fürsorglicher Zwangsmassnahmen informieren.

Sicherlich haben Sie aus den Medien schon erfahren, dass ehemalige Heimkinder, Verdingkinder, Fahrende, administrativ Versorgte oder Zwangsadoptierte in diesem Jahr einen Antrag auf Auszahlung eines Solidaritätsbeitrags stellen können. Archive spielen in diesem Rahmen eine besondere Rolle: Sie verwahren die Dokumente, die Betroffene ihrem Antrag hinzufügen müssen, um das Geschehene glaubhaft zu machen. Da manche Betroffene in Schaffhauser Gemeinden gelebt haben, sind in diesem Zusammenhang manchmal auch die Akten der Gemeindearchive gefragt.

Mit dem vorliegenden Gemeindearchiv-Newsletter möchten wir Ihnen neben Hintergrundinformationen auch einige praktische Hinweise für die Aktensuche an die Hand geben.



Dr. Roland E. Hofer  
Staatsarchivar



Karola Brüggemann  
Wiss. Mitarbeiterin

# Die Rolle der Archive bei der Beantragung des Solidaritätsbeitrages

Am 1. April 2017 tritt das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 in Kraft (AFZFG). Damit haben Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen einen Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag. Der Solidaritätsbeitrag ist ein Zeichen der Anerkennung für erlittenes Unrecht und soll zur Wiedergutmachung beitragen.

Betroffene können binnen eines Jahres (vom 01. April 2017 bis zum 31. März 2018) beim Bund ein Gesuch auf Auszahlung des Solidaritätsbeitrages stellen. Bei der Antragstellung werden die Betroffenen von den kantonalen Opferhilfestellen unterstützt.

Da die Betroffenen ihren Anträgen Dokumente hinzufügen müssen, die ihren Opferstatus glaubhaft erscheinen lassen, nehmen die kantonalen Opferhilfestellen im Zuge der Erfassung der Anträge auch Kontakt zu den jeweiligen Staats- und Stadtarchiven auf. Die Archive sind nun aufgefordert, die stattgefundenen Massnahmen anhand ihrer Akten zu belegen und den kantonalen Opferhilfestellen Kopien der wichtigsten Dokumente zuzustellen.

Auf Gemeindeebene übernimmt das Staatsarchiv die Koordinationsfunktion bei der Aktensuche, indem es bei Vorliegen einer konkreten Anfrage gezielt die zuständigen Gemeindearchive kontaktiert.



# Ablauf der Aktensuche im Kanton Schaffhausen

Im Kanton Schaffhausen berät Markus Plüss von der Fachstelle für Gewaltbetroffene Betroffene fürsorglicher Zwangsmassnahmen. Wenn es sich um Betroffene handelt, die in den Gemeinden untergebracht waren, kontaktiert Markus Plüss das Staatsarchiv, das die weitere Aktensuche koordiniert.

Das Staatsarchiv meldet sich in einem nächsten Schritt gezielt bei denjenigen Gemeindearchiven, die Unterlagen verwahren, die dazu geeignet sind, das Vorliegen einer Massnahme nachzuweisen.

Die Gemeindearchivverantwortlichen sind dann dazu angehalten, sich auf Aktensuche zu begeben und die wichtigsten Dokumente an das Staatsarchiv zu übermitteln (s.u.). Das Staatsarchiv leitet die Informationen aus den Gemeindearchiven wiederum an Markus Plüss weiter.

Wenn sich Betroffene direkt an die Gemeinde wenden, entspricht dies nicht dem üblichen Ablauf. Wir raten Ihnen, sich in einem solchen Fall mit dem Staatsarchiv in Verbindung zu setzen, da oftmals Dokumente aus mehreren Archiven

beigezogen werden müssen. Zudem ist manchmal auch zu klären, welche Dokumente notwendig sind.

Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang auch, Betroffenen keine Originaldokumente auszuhändigen. Die Originaldokumente gehören in den Bestand des Gemeindearchivs. Das Staatsarchiv ist aber bereit, Originaldokumente leihweise zu übernehmen, damit Betroffene im Lesesaal des Staatsarchivs die Dokumente einsehen können.

# Tipps für die Aktensuche im Gemeindearchiv

Für die Suche nach Dokumenten, die fürsorgliche Zwangsmassnahmen glaubhaft machen können, empfehlen wir Ihnen die folgenden Schritte:

1. Recherche nach Fallakten der Vormundschaftsbehörde.
2. Falls es keine Fallakten gibt: Sichtung der Protokolle der Fürsorge bzw. der Vormundschaftsbehörde.
3. Falls keine Protokolleinträge vorliegen: Sichtung von Unterlagen der Einwohnerkontrolle bzw. der Niedergelassenenregister. Oftmals wurden Zu- und Wegzüge sehr genau auf den Kontrollkarten der Einwohnerkontrolle festgehalten, was es erlaubt, Aufenthalte in Heimen oder bei Pflegeeltern auf diese Weise zu rekonstruieren.

Wenn eine Fallakte vorhanden ist, erübrigt sich meist die weitere Aktensuche.

Bei Lücken in der Überlieferung des Archivs kann es sich lohnen, auch noch einmal bei denjenigen Mitgliedern des Gemeinderates nachzufragen, die früher für das Fürsorgewesen zuständig waren. Manchmal ergeben sich so noch Hinweise, wo Fallakten und/oder Protokolle der Fürsorge- bzw. der Vormundschaftsbehörde vorhanden sind.

Da für die Betroffenen viel davon abhängt, bitten wir Sie, bei der Aktensuche seriös und gewissenhaft vorzugehen.



*Kinderheim Löhningen (STASH, Fotosammlung Werner, BK-Nr. 54). Akten dieser und anderer Einrichtungen befinden sich heute im Stadt- oder Staatsarchiv.*

# Akte gefunden – und weiter?

Wenn Sie Akten gefunden haben, die die durchgeführten Massnahmen belegen, bitten wir Sie, die Informationen direkt an das Staatsarchiv weiterzugeben.

Wenn es sich um eine überschaubare Menge an Dokumenten handelt, reicht es aus, wenn Sie uns diese als Kopien oder Fotografien übermitteln. Wenn die Gefahr besteht, dass Dokumente beim Kopieren Schaden nehmen können (z.B., weil sie eingebunden wurden und der Einband beim Kopieren auseinanderzubrechen droht), ist das Abfotografieren ohne Blitz die bessere Alternative.

Wenn es sich um ganze Akten handelt, bei denen das Kopieren oder Abfotografieren sehr zeitaufwendig wäre, können Sie diese dem Staatsarchiv auch per eingeschriebener Post zustellen.

Im Zweifelsfall fragen Sie beim Staatsarchiv bitte einfach noch einmal nach.

Wir danken Ihnen für die wertvolle Mitarbeit!

## Weiterführende Links zum Thema

Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen:

<http://www.fsgb-sh.ch>

Informationen des Bundesamts für Justiz:

<https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/gesetzgebung/fszm.html>

Delegierter für Opfer fürsorglicher  
Zwangsmassnahmen:

<http://www.fuersorglichezwangsmassnahmen.ch/index.html>

# Neues aus Schaffhauser Gemeindearchiven & Impressum

## Neues aus Schaffhauser Gemeindearchiven

### *Personelles*

Roman Sigg, Stadtarchivar in Stein am Rhein, hat die Betreuung des Gemeindearchivs Ramsen übernommen.

## Impressum

Staatsarchiv Schaffhausen  
Rathausbogen 4  
CH-8200 Schaffhausen  
Tel. 052 632 7368  
[staatsarchiv@ktsh.ch](mailto:staatsarchiv@ktsh.ch)